



Gleichstellungsgipfel, Berlin, 30. und 31. Januar 2007 **[Schlussfolgerungen des Vorsitzes]**

Die Europäische Union hat große Fortschritte gemacht bei der Förderung der Gleichstellung, der Berücksichtigung der bestehenden Vielfalt und der Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Ausrichtung. Es wurden neue Rechtsvorschriften zur Gleichstellung angenommen und spezialisierte Gleichstellungsstellen eingerichtet.

Trotz dieser Fortschritte gibt es weiterhin Situationen und Erfahrungen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung aus den genannten Gründen - und dies zu einem hohen Preis für die betroffenen Frauen und Männer und für die europäische Gesellschaft insgesamt.

Erneutes Engagement

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 bietet die Möglichkeit, unsere gemeinsamen Vision eines gerechteren Europas zu erneuern, in dem alle Menschen gleich und frei von Diskriminierung sind. Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen 30 teilnehmenden Ländern, Leiterinnen und Leiter sowie Beauftragte von Gleichstellungseinrichtungen, Sozialpartner, Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft bekräftigten ihr Engagement für volle Chancengleichheit und die Herstellung von Gleichheit als notwendige Voraussetzung für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben sowie für Wachstum und Wohlstand für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger.

Einleitung eines dauerhaften Wandels

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 bietet auch die Gelegenheit zu bekräftigen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichheit für alle und Vielfalt Schlüsselwerte der Europäischen Union sind, und ermöglicht, eine dauerhafte Änderung in den Gesellschaften der Mitgliedsstaaten anzuregen. Auf dem Gipfel wurden konkrete Schritte ermittelt, um die Gleichstellung im heutigen Europa Realität werden zu lassen und maximalen Nutzen aus einem Konzept der wachsenden Vielfalt unserer Gesellschaften zum Nutzen aller Seiten zu erzielen.



Die konkreten Themen des Jahres

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verständigten sich auf folgende Notwendigkeiten:

- Gewährleistung der vollständigen und wirksamen Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsgesetze und der Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Schärfung des Bewusstseins für diese Regelungen sowie Hervorhebung der Vorteile der bestehenden Vielfalt;
- Sicherung der Unabhängigkeit spezialisierter Gleichstellungseinrichtungen, damit diese in geeigneter Weise rechtzeitig und effizient auf Diskriminierungsvorwürfe reagieren können, Opfer unterstützen und proaktive Beiträge zur Erreichung voller Chancengleichheit in der Praxis leisten können;
- Erörterung der Möglichkeiten für eine weitere Einbindung und Durchsetzung von Chancengleichheit in allen Politikbereichen, so dass politische Entscheidungen und Programmentwicklungen im öffentlichen Sektor die Förderung der Gleichstellung und den Wert von Vielfalt angemessen berücksichtigen können;
- Verstärkung des Grundsatzes von Gender-Mainstreaming insbesondere in Bezug auf Aus- und Weiterbildung sowie bei der Gestaltung von Politik;
- Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten im Falle von Mehrfachdiskriminierungen
- Stärkung des Bewusstseins von Menschen, die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung erfahren, für ihre Rechte nach der geltenden Gleichstellungsgesetzgebung und Stärkung des Selbstvertrauens und der Fähigkeit zur Ausübung dieser Rechte;
- Gewährleistung einer besseren Einbindung benachteiligter Gruppen bspw. in Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen;
- Förderung einer besseren Anerkennung des allseitigen Nutzens der Vielfalt sowohl für Europa als auch für Einzelpersonen;
- Unterstützung der Teilhabe benachteiligter Gruppen von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und Förderung der Fähigkeit dieser Gruppen, sich zu organisieren, ihre Interessen zu verteidigen und ihre Bedürfnisse und Perspektiven vorzubringen;



- Entwicklung einer neuen Solidarität zwischen verschiedenen Gruppen und Menschen, die unter ungerechtfertigter Ungleichbehandlung leiden, durch gegenseitige Unterstützung bei ihrem gemeinsamen Streben nach einer gerechteren Gesellschaft;
- Verbesserung bestehender und Aufbau neuer Beziehungen in Form von gegenseitiger Verantwortung, Solidarität und Vertrauen zwischen Gruppen, die unter Ungleichbehandlung leiden, und der breiten Gesellschaft;
- Förderung von Synergieeffekten zwischen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Gruppen, die als Multiplikatoren fungieren, durch Entwicklung und Verbreitung von Informationen und Methoden zur Bewusstseinsbildung. Staatliche Stellen sollten die Expertise von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf den Gebieten der Gleichstellung berücksichtigen.